

## (A) Anlage 7

## Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Doris Barnett, Dr. Hans-Peter Bartels, Sören Bartol, Bärbel Bas, Uwe Beckmeyer, Edelgard Bulmahn, Dr. Peter Danckert, Ingo Egloff, Elke Ferner, Ulrike Gottschalck, Gabriele Groneberg, Michael Groß, Bettina Hagedorn, Michael Hartmann (Wackernheim), Wolfgang Hellmich, Dr. Barbara Hendricks, Gustav Herzog, Frank Hofmann (Volkach), Lars Klingbeil, Astrid Klug, Angelika Krüger-Leißner, Gabriele Lösekrug-Möller, Caren Marks, Dr. Matthias Miersch, Manfred Nink, Stefan Rebmann, Gerold Reichenbach, Dr. Carola Reimann, Karin Roth (Esslingen), Ewald Schurer, Dr. Carsten Sieling, Sonja Steffen, Christoph Strässer, Kerstin Tack, Rüdiger Veit, Ute Vogt, Dr. Marlies Volkmer, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dagmar Ziegler und Brigitte Zypries (alle SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Tagesordnungspunkt 57 c)

(B) Wir halten die mit dem heute beschlossenen Gesetz vorgenommene Anpassung der Regelungen zur Finanzierung der Entsorgung von öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt sowie die Aufnahme einer datenschutzrechtlichen Regelung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung durch die Zollverwaltung für richtig und geboten. Dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf sowie dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen haben wir dennoch nicht zugestimmt, weil:

- der Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens unsere verfassungsrechtlichen Bedenken an der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS, vorgenommenen Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, WSV, bestätigt hat. Die Bundesregierung hat in dem von ihr im April 2013 vorgelegten Gesetzentwurf die „Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest“ als zuständige Behörde benannt. Am 24. April 2013 wurde der Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages einstimmig angenommen. Am 1. Mai 2013 hat das BMVBS per Organisationserlass die neue „Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt“, GDWS, eingerichtet und die sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen abgeschafft. Durch die nachträgliche Änderung des bereits durch den Fachausschuss des Deutschen Bundestages beschlossenen, aber durch den Erlass nun ins Leere laufenden Gesetzentwurfs im Zuge der heutigen abschließenden Plenarberatungen soll die Zuständigkeit korrigiert und die Rechtswirksamkeit des Gesetzes sichergestellt werden. Dieses Vorgehen bestätigt die Auffas-

ung, dass eine rechtssichere Umsetzung der Organisationsreform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eine gesetzliche Änderung der Aufgaben- und Zuständigkeitsregelungen zwingend erfordert. Das Beispiel des jetzt beschlossenen Gesetzentwurfs zeigt zudem, dass das von der Bundesregierung gewählte Verfahren, die Umstrukturierung der WSV durch Organisationserlass zu regeln und auf ein Rechtsbereinigungsgesetz zu verzichten, zu erheblicher Rechtsunsicherheit führt.

- der Deutsche Bundestag mit dem heute beschlossenen Gesetz die neue, von uns in der jetzigen Form abgelehnte Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes konstituiert. Das Vorhaben, die WSV zu modernisieren, ist grundsätzlich richtig. Als Folge des erheblichen Personalabbaus seit Ende der 1990er-Jahre ist sie in ihren Verwaltungs- und Ablaufstrukturen reformbedürftig. Die Pläne der Bundesregierung sind jedoch nicht geeignet, dieses Ziel einer Modernisierung der WSV unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erreichen. Insbesondere die beabsichtigte Fortsetzung des Personalabbaus, die Schließung der regionalen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen und die Überführung von Aufgaben an die neue Generaldirektion führen zu einem Verlust von fachlicher Kompetenz und regionaler Nähe, schaffen zusätzliche Schnittstellen und bedeuten eine geminderte Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Wasserstraße insgesamt.
- eine parlamentarische Befassung des Bundestages mit der Umstrukturierung der WSV unterblieben ist. Die Bundesregierung hat es abgelehnt, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und zur Anpassung der Zuständigkeiten der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen vorzulegen. Dadurch sehen wir die Belange des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten als nicht ausreichend berücksichtigt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung bereits im September 2012 aufgefordert, zeitnah ein Gesetz zur Rechtsbereinigung vorzulegen. Die Bundesregierung hat jedoch die sachlich begründete Kritik und die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht berücksichtigt und eine angemessene Beteiligung des Deutschen Bundestages verweigert. Wir sind deshalb nicht bereit, die mit dem heute beschlossenen Gesetz verbundene Anerkennung dieser Umstrukturierung zu unterstützen.

## Anlage 8

## Zu Protokoll gegebene Reden

## zur Beratung des Antrags: Rente für Dopingopfer in der DDR (Tagesordnungspunkt 16)

**Eberhard Gienger (CDU/CSU):** Unbestritten wurde in der ehemaligen DDR systematisches Doping betrieben. Dieses wurde von staatlichen Stellen angeordnet und von den Sportverbänden organisiert. Viele Sportlerinnen und Sportler haben unter der Verabreichung von